DFB-MEDIEN

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| **Freigabemitteilung Nr. 5** | | | | **Version: 3.30** |
| **Sportgerichtsbarkeit** | | **DFBnet** | | **intern** |
| **Speicherpfad/Dokument:** | | | | |
| | **Erstellt:** | **Letzte Änderung:** | **Geprüft:** | **Freigabe:** |
| **Datum:** | 08.04.2011 | 15.04.2011 | 14.04.2011 | |
| **Version:** | 1.0 | 1.0 | 1.0 | |
| **Name:** | Jens Leibküchler | Andreas Pletz | P. Smerzinski | |

© 2011 DFB-Medien GmbH & Co. KG

Alle Texte und Abbildungen wurden mit größter Sorgfalt erarbeitet, dennoch können etwaige Fehler nicht ausgeschlossen werden. Eine Haftung der DFB-Medien, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Schäden oder Folgeschäden, die aus der An- und Verwendung der in diesem Dokument gegebenen Informationen entstehen können, ist ausgeschlossen.

Das Dokument ist urheberrechtlich geschützt. Die Weitergabe sowie die Veröffentlichung dieser Unterlage sind ohne die ausdrückliche und schriftliche Genehmigung der DFB-Medien nicht gestattet. Zuwiderhandlungen verpflichten zu Schadensersatz. Alle Rechte für den Fall der Patenterteilung oder der GM-Eintragung vorbehalten.

Die in diesem Dokument verwendeten Soft- und Hardwarebezeichnungen sind in den meisten Fällen auch eingetragene Warenzeichen und unterliegen als solche den gesetzlichen Bestimmungen.

DFB-MEDIEN

## Zum Inhalt


**1. Allgemein ... 4**

**2. Erweiterungen der DFBnet Sportgerichtsbarkeit ... 4**

2.1 Erweiterung der Personensuche um Personen ... 4

2.1.1 Zuordnung der Person ... 4

2.2 Individuelle Rechtsmittelbelehrung ... 5

2.2.1 Anlage von Rechtsmittelbelehrungen ... 5

2.2.2 Auswahl der Rechtsmittelbelehrung im Vorgang ... 7

2.3 Neue Sanktion Fallabgabe ... 7

2.4 Cent-Beträge in Kostenfeldern ... 7

2.5 Telefonnummer und E-Postmailadresse in den Dokumenten ... 7

2.6 Absender beim Mailversand ... 8

2.7 Neue Platzhalter ... 8

2.8 Konfiguration Rechtsmittel ... 8

2.8.1 Anlage von Rechtsmitteln ... 8

**3. Rechtsmittel und Berufungsverfahren ... 9**

3.1 Fall übernehmen ... 9

3.1.1 Neue Rolle Berufungsinstanz ... 10

3.1.2 Fallsuche zur Fallübernahme ... 10

3.1.3 Anlage eines Falles bei der Fallübernahme ... 11

3.1.4 Strafaussetzung ... 13

3.1.5 Fallsuche bei Rechtsmitteln ... 14

3.1.6 Änderungen in den weiteren Vorgängen ... 15

3.1.7 Änderungen beim Beschluss ... 15

3.1.7.1 Abhängigkeiten der Sanktionen ... 17

3.1.7.2 Definition Teilweise stattgegeben ... 17

3.1.7.3 Definition Zurückverweisung an Vorinstanz ... 17

3.1.7.4 Definition Verwerfung des Rechtsmittels ... 18

3.1.7.5 Definition Zurückweisung des Rechtsmittels ... 18

3.1.7.6 Definition Berufung stattgegeben ... 18

3.1.7.7 Definition Urteilsbestätigung ... 18

3.1.7.8 Definition Rücknahme Rechtsmittel ... 18

3.1.7.9 Definition Urteilsverkündigung ... 18

3.1.7.10 Rücknahme Strafaussetzung ... 19

3.1.8 Neue Platzhalter Rechtsmittel ... 19

DFB-MEDIEN

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 : Personensuche bei Personen ohne Verein ..... 4
Abbildung 2: Zuordnung der Person ..... 5
Abbildung 3: Suche und Anzeige von Rechtsmittelbelehrungen ..... 6
Abbildung 4: Anlage einer Rechtsmittelbelehrung ..... 6
Abbildung 5: Auswahl der Rechtsmittelbelehrung ..... 7
Abbildung 6: Übersicht der Rechtsmittel pro Verband ..... 8
Abbildung 7: Anlage eines Rechtsmittels ..... 9
Abbildung 8: Menüpunkt Rechtsmittel ..... 9
Abbildung 9: Fallsuche für Fallübernahme ..... 10
Abbildung 10: Erstellung Rechtsmittelfall ..... 11
Abbildung 11 Fallerstellung nach der Speicherung ..... 13
Abbildung 12 Aussetzung von Strafen ..... 14
Abbildung 13 Hinweisdialog bei Strafe aussetzen ..... 14
Abbildung 14 Anzeige Tatbestand und Rechtsmittel ..... 15
Abbildung 15 Zusätzliche Sanktionen Rechtsmittel ..... 16
Abbildung 16 Aussetzung zurücknehmen ..... 19

# 1. Allgemein

Mit dem Release 3.30 wurden in der Anwendung DFBnet Sportgerichtsbarkeit noch einige Erweiterungen vorgenommen.

# 2. Erweiterungen der DFBnet Sportgerichtsbarkeit

## 2.1 Erweiterung der Personensuche um Personen

Die Suche nach Personen ohne eine Funktion als Spieler, Schiedsrichter oder Funktionär war bisher nicht möglich. Die Zuordnung von einer Person als Beschuldigtem war immer an eine Funktion und an einen Verein geknüpft. Dieses hat Haftungsgründe.

Beispiel: Ein Spieler hat zwei Verträge bei unterschiedlichen Vereinen abgeschlossen. In diesem Falle kann kein Verein zur Haftung herangezogen werden. Der Spieler wird als Beschuldigter zum Fall zugeordnet.

Diese Personen müssen ebenfalls vom Sportgericht verurteilt werden können.

### 2.1.1 Zuordnung der Person

Wird bei der Anlage eines Falls unter „Freie Eingabe“ die Zuordnung als Beschuldigter der Typ „Person ohne Verein“ ausgewählt, so öffnen sich die Suchfelder Nachname, Vorname und Geburtsdatum. Die Eingabe von Nachname und Vorname sind Pflichteingaben. Das Geburtsdatum kann additiv mit angegeben werden, um das Suchergebnis einzuschränken. Die Suche wird im Personendatenbestand des DFBnet durchgeführt. Gibt es keinen Treffer, so wird ein Hinweis ausgegeben „Es konnte keine Person mit diesen Daten ermittelt werden“.

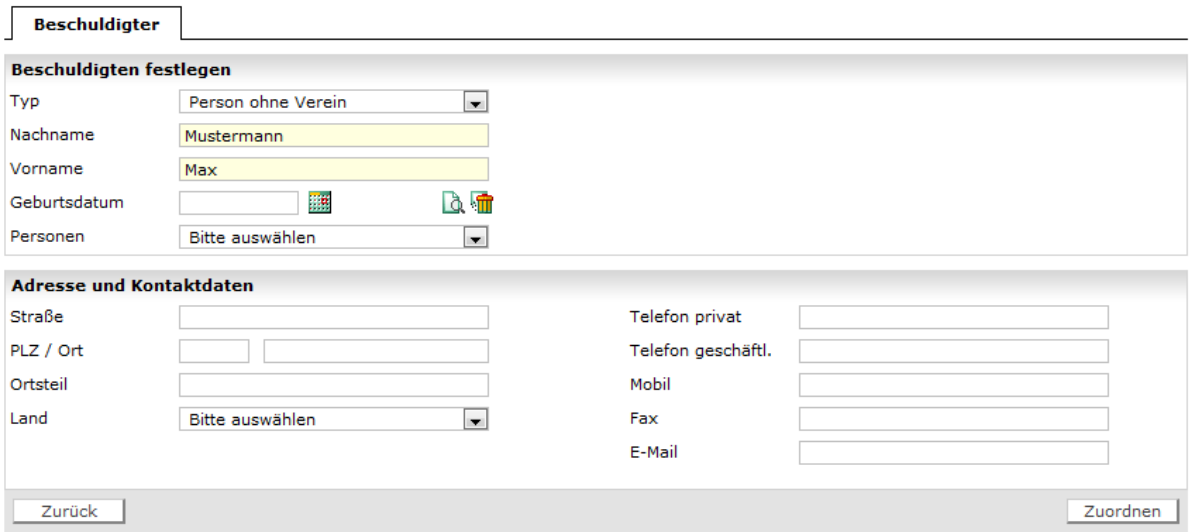


Abbildung 1 : Personensuche bei Personen ohne Verein

Die Zuordnung der Person als Beschuldigter erfolgt per Auswahl in der Trefferliste der Listbox. Eine Person kann im DFBnet mehrere Adressen besitzen. Hier wird die Adresse übernommen, die als „Primäradresse“ gekennzeichnet ist. Mit der Zuordnung wird die Adresse gespeichert.

Ist keine Adresse vorhanden, kann eine Adresse erfasst neu werden. Diese Adresse wird dann mit der Zuordnung abgespeichert. Diese Adresse wird nur für diesen aktuellen Fall verwendet, die Adresse wird im DFBnet-Datenbestand nicht aktualisiert. Das heißt, bei der Zuordnung der Person zu einem weiteren Fall muss erneut eine Adresse erfasst werden.

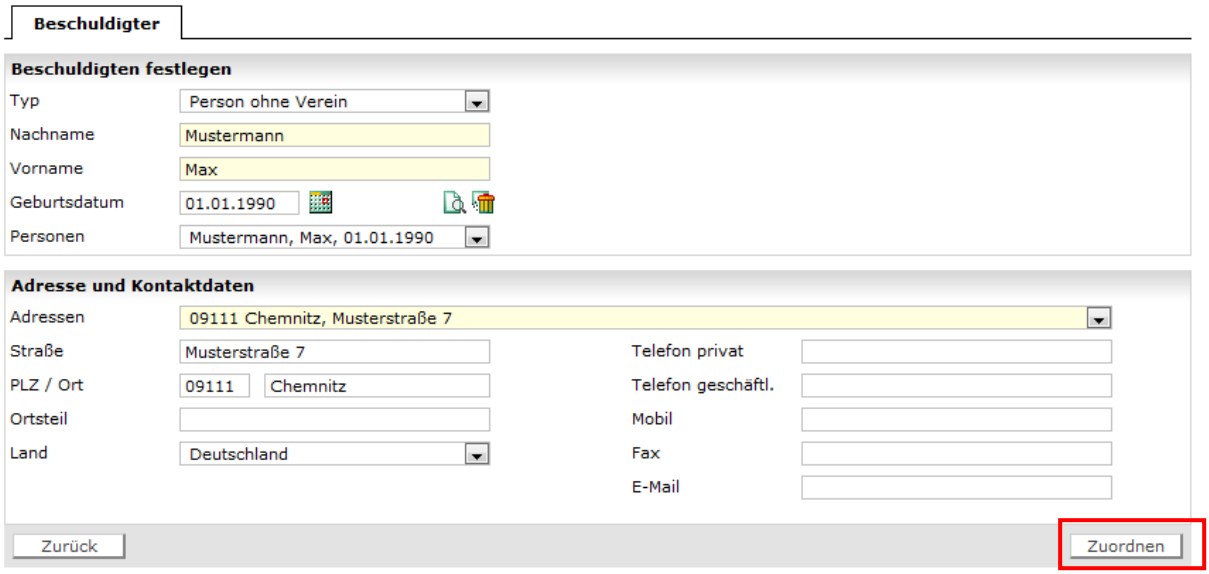


Abbildung 2: Zuordnung der Person

## 2.2 Individuelle Rechtsmittelbelehrung

Da in der Sportgerichtsbarkeit bisher nur eine Rechtsmittelbelehrung pro Gerichtstyp und Vorgang editierbar war, wird hier eine Anpassung vorgenommen. Es gibt pro Gerichtstyp verschiedene Rechtsmittelbelehrungen, zum Beispiel „verkürzte Frist“ oder „kein Rechtsmittel“ an den unterschiedlichen Vorgängen. Diese werden von den Anwendern selber eingepflegt und sind dann in den einzelnen Vorgängen durch den Anwender auswählbar. Dies wird im Folgenden beschrieben.

### 2.2.1 Anlage von Rechtsmittelbelehrungen

Der Sportgerichtsadministrator kann die Rechtsmittelbelehrungen für seinen Verband ändern. Dazu wählt er den Menüpunkt „Konfiguration“ aus. Auf dem 1. Tabreiter „Vorgangskonfiguration“ kann der Benutzer den entsprechenden Gerichtstyp auswählen. Anschließend kann er über den Tab „Rechtsmittelbelehrung für die entsprechenden Vorgänge bzw. Urteilstypen die Rechtsmittelbelehrungen modifizieren.

Über die Suche werden die bereits vorhandenen Rechtsmittelbelehrungen angezeigt.

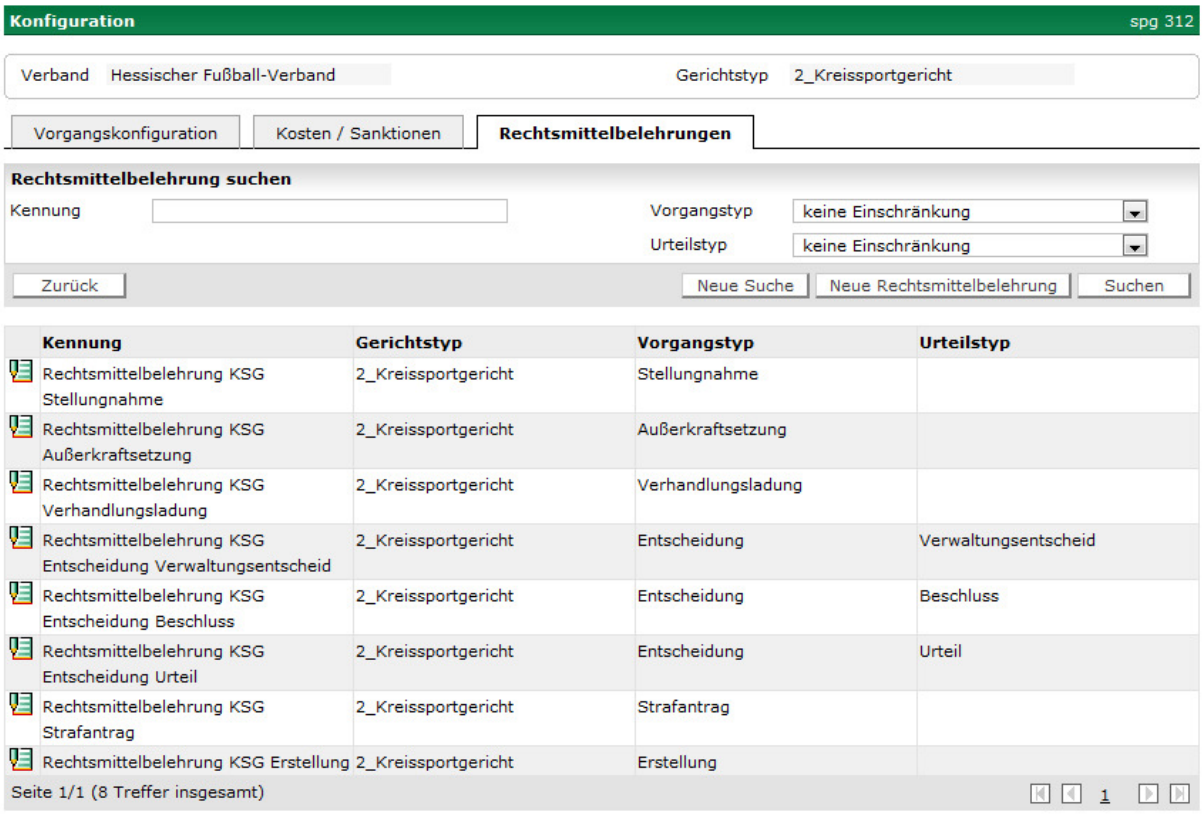


Abbildung 3: Suche und Anzeige von Rechtsmittelbelehrungen

Über den Button „Neue Rechtsmittelbelehrung“ kann eine Neue Rechtsmittelbelehrung angelegt werden.

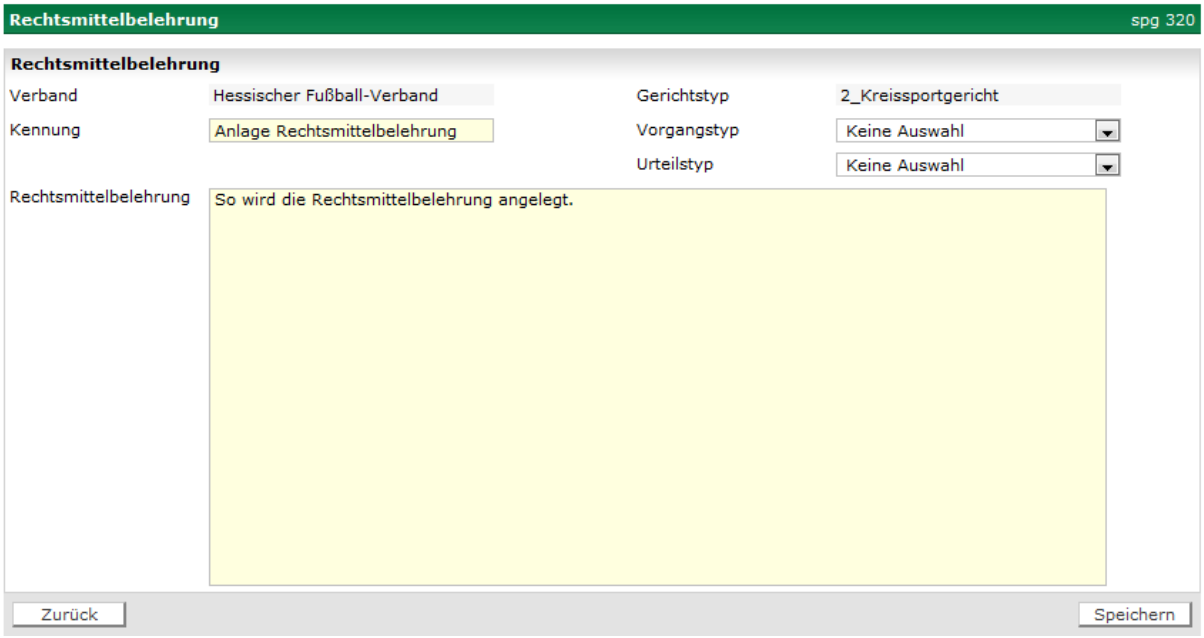


Abbildung 4: Anlage einer Rechtsmittelbelehrung

Mit Speichern wird diese Rechtsmittelbelehrung dann angelegt. Über die Comboboxen „Vorgangstyp“ und „Urteilstyp“ können diese Belehrungen bestimmten Vorgängen und / oder verschiedenen Urteilstypen zugewiesen werden.

### 2.2.2 Auswahl der Rechtsmittelbelehrung im Vorgang

Die Rechtsmittelbelehrungen sind in den entsprechenden Vorgängen im Tabreiter „Mustertexte“ in einer Combobox angeboten. Angeboten werden die Namen der Rechtsmittelbelehrungen entsprechend der vorhandenen Konfiguration. Sind in der Konfiguration „Rechtsmittelbelehrungen“ auf bestimmte Vorgangstypen eingeschränkt, so sind nur diese sichtbar.

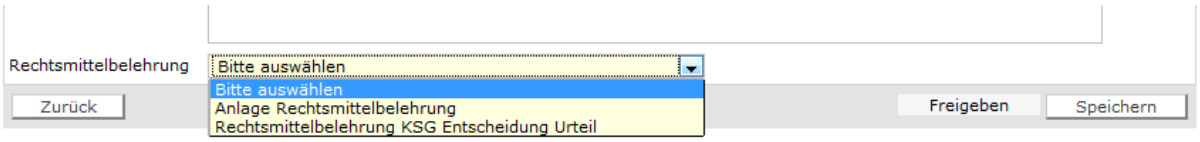


Abbildung 5: Auswahl der Rechtsmittelbelehrung

Sind mehrere Rechtsmittelbelehrungen vorhanden, wird „Bitte auswählen“ vorbelegt. Gibt es nur einen Eintrag in der Combobox, so wird dieser direkt angeboten. Die Speicherung ist nur möglich, wenn die Combobox nicht auf „Bitte auswählen“ steht. Sollte der Anwender dieses versuchen, wird eine Fehlermeldung ist oberen Bereich der Seite präsentiert.

## 2.3 Neue Sanktion Fallabgabe

Mit diesem Release werden die Sanktionen mit der Sanktion „Fallabgabe“ ergänzt. Hiermit können die Fälle gekennzeichnet werden, die an die nächste Instanz abgegeben werden. Diese Sanktion ist im Zusammenhang mit dem Rechtsmittel zu sehen.

## 2.4 Cent-Beträge in Kostenfeldern

Im Zusammenhang mit den Rechtsmitteln ist es nun möglich in allen Kosten- und Gebührenfeldern Cent-Beträge einzugeben. Bitte beachten Sie, dass damit evtl. Mustertextänderungen notwendig werden.

## 2.5 Telefonnummer und E-Postmailadresse in den Dokumenten

Es ist nun möglich, die Telefonnummer und die E-Postmailadresse des Richters (Bearbeiters) in den Vorgangsdokumenten mit ausgeben zu lassen. Sollten Sie dieses benötigen, wenden Sie sich bitte wie bisher direkt an uns. Bedenken Sie bitte dabei: diese Konfigurationen gelten dann **global** im Verband.

## 2.6 Absender beim Mailversand

Bisher wurde immer die Mailadresse des Benutzers als Absender für den Emailversand aus der Sportgerichtsbarkeit verwendet, mit diesem Release ändert sich das. Besitzt ein Richter (Bearbeiter) eine E-Postmailadresse so wird diese als Absender verwendet, ansonsten wird weiterhin die normale Mailadresse des Benutzers verwendet. Besitzt ein Benutzer weder eine E-Postadresse noch eine normale Mailadresse so wird die E-Postmailadresse des Verbands als Absender angegeben.

## 2.7 Neue Platzhalter für Mustertexte

Mit dieser Version werden noch die Platzhalter Gesamtkosten und Angewandte Paragraphen (mit Text) bereitgestellt.

## 2.8 Konfiguration Rechtsmittel

Da in der Sportgerichtsbarkeit wie in der normalen Gerichtsbarkeit Rechtsmittel eingelegt werden können, wird dieser Prozess in der Anwendung abgebildet. Da es in den Rechts- und Verfahrensordnungen der Verbände abweichende Bezeichnungen für die entsprechenden Rechtsmittel gibt, bezeichnen wir diese als „Rechtsmittel“. Es wird in der Anwendung im Bereich der Konfiguration die Möglichkeit geboten, die entsprechenden gültigen Rechtsmittel verbandsspezifisch anzulegen. Die entsprechende Auswahl der Rechtsmittel steht dann im Bereich der Fallübernahme zur Auswahl.

### 2.8.1 Anlage von Rechtsmitteln

Der Bereich der Konfiguration ist um den Tab-Reiter Rechtsmittel erweitert worden. Unter diesem Tab werden die angelegten Rechtsmittel angezeigt und es können die Rechtsmittel erfasst werden. Diese Konfiguration kann nur mit der Rolle SPG-Admin durchgeführt werden.

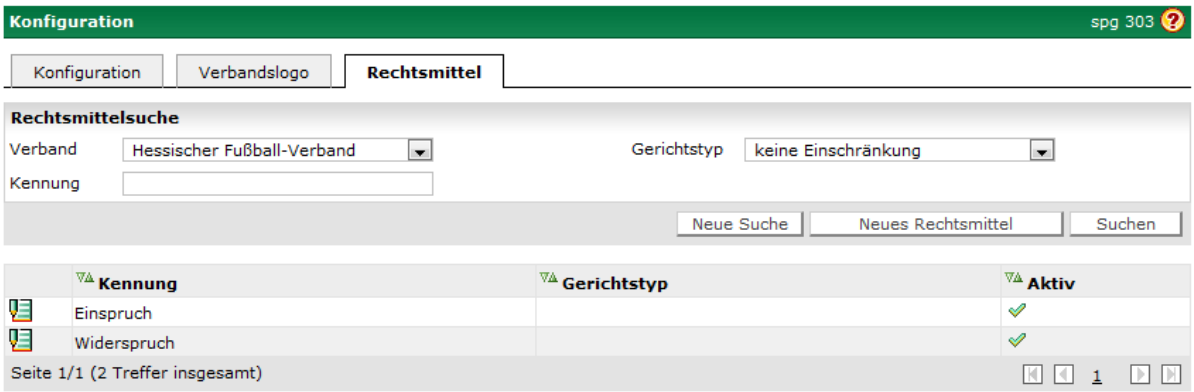


Abbildung 6: Übersicht der Rechtsmittel pro Verband

Über den Button „Neues Rechtsmittel“ kann ein neues Rechtsmittel erfasst werden.

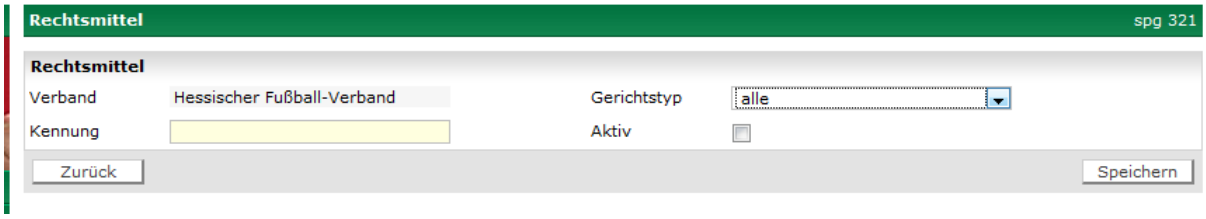


Abbildung 7: Anlage eines Rechtsmittels

Es muss der Name des Rechtsmittels vergeben werden, optional ist eine Zuordnung zu einem Gerichtstyp. Rechtsmittel können aktiviert und deaktiviert werden, um sie der Verwendung zu entziehen, zum Beispiel nach Satzungsänderungen.

# 3. Rechtsmittel und Berufungsverfahren

Weiterhin fällt unter den Punkt Rechtsmittel auch der Anwendungsfall „Fallübernahme“. Eine „Fallübernahme“ bedeutet, dass ein Staffelleiter den Fall anlegt und das Strafmaß für den Tatbestand über seine Befugnisse (Strafobergrenze) hinausgeht.

Eine Fallerstellung im Bereich Rechtsmittel kann nur über eine Fallreferenz erfolgen. In der Fallreferenz sind dann alle Dokumente, die zum eigentlichen Fall erzeugt worden sind als „Elektronische Akte“ verfügbar. Das einzige Dokument was eventuell hinzugefügt werden muss, ist das Dokument des Rechtsmittels (Einspruch etc.), wenn dieses nicht bereits durch die Vorinstanz erfolgt ist. Der Dokumentenupload erfolgt analog zur Fallanlage über den Reiter Dokumente, in den konfigurierten Vorgängen des Gerichtstyps.

## 3.1 Fall übernehmen

Im Menü der Sportgerichtsbarkeit unter „Rechtsmittel“ gibt es den Menüpunkt „Fall übernehmen“. Über eine Suche bekommt der Anwender die Fälle, für die er berechtigt ist, zur Bearbeitung bzw. zur Übernahme angeboten. Wählt er einen vorhandenen Fall aus, so wird der neue Fall bei der Anlage mit dem vorhandenen Fall der Vorinstanz verknüpft.

Die Bearbeitung des Falls geschieht über die entsprechend ausgewählten Vorgänge.

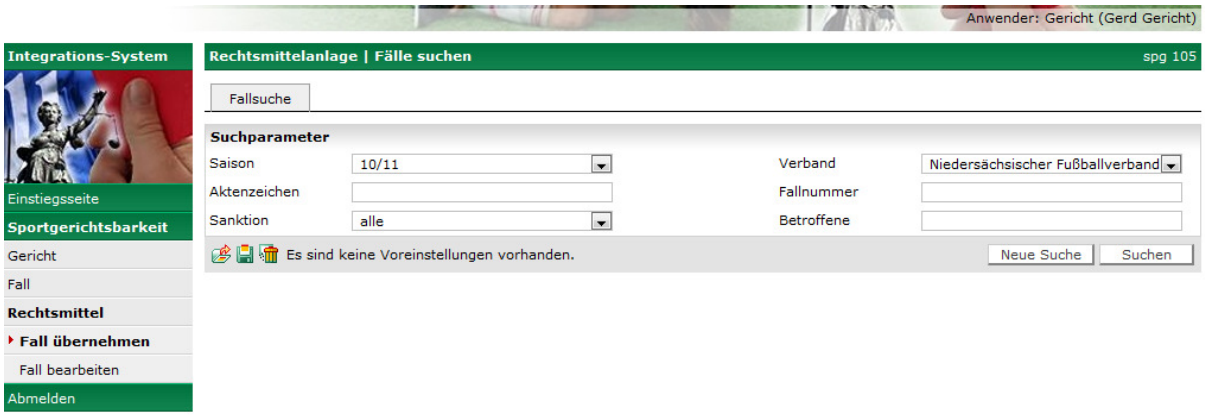


Abbildung 8: Menüpunkt Rechtsmittel

Bem.: Der Menüpunkt Rechtsmittel ist nur sichtbar, wenn dem Anwender die neue Rolle Berufungsinstanz in der Benutzerverwaltung zugeordnet wurde.

### 3.1.1 Neue Rolle Berufungsinstanz

Die Rolle Berufungsinstanz ist additiv zum Sportrichter zu sehen. Bei der Zuordnung der Rolle „Berufungsinstanz“ müssen Spielgebiete, Mannschaftsarten und Spielklassen vergeben werden. Eine Zuordnung zu einzelnen Gerichten muss nicht erfolgen, weil sonst jeder Berufungsrichter jedem untergeordneten Gericht zugeordnet sein müsste. Ein Richter mit der Rolle Berufungsinstanz kann von seiner Ebene alle Fälle, die in seiner Ebene und in den darunterliegenden Ebenen liegen, bearbeiten.

*Beispiel: Ein Richter eines Bezirks kann alle Fälle seiner dazugehörenden Kreise bearbeite.*

### 3.1.2 Fallsuche zur Fallübernahme

Um einen Rechtsmittelfall anlegen zu können, muss ein vorinstanzlicher Fall vorhanden sein. Hierbei ist es unerheblich, ob dieses ein „Fall nach Spiel“ oder ein „freier“ Fall ist. Dies wird nicht unterschieden. Die Fallsuche Vorinstanz wird beim Menüpunkt Fallübernahme aufgerufen.

Die Suchkriterien sind:

- Saison
- Aktenzeichen
- Fallnummer
- Betroffene
- Sanktion

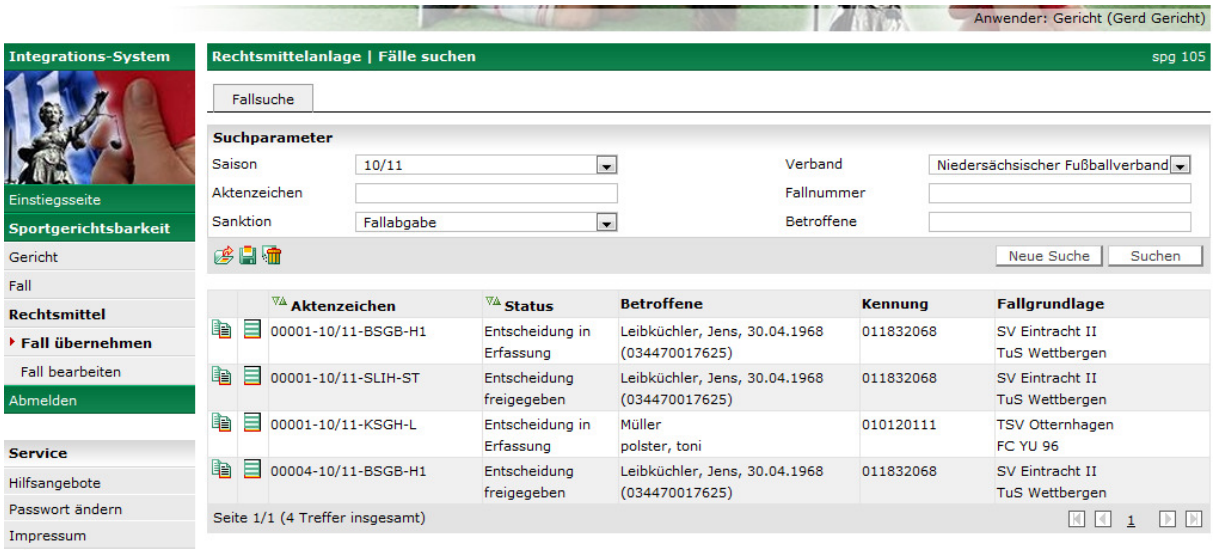


Abbildung 9: Fallsuche für Fallübernahme

Die Suche kann in diesem Fall mit den wenigen Suchkriterien ausgeführt werden, weil der Rechtsmittelinstanz in den meisten Fällen das Aktenzeichen der Vorinstanz bekannt ist.

Der Status des Falls ist für die Suche unerheblich, da bei Fallübernahmen auch eventuell nicht abgeschlossene Fälle übernommen werden müssen.

### 3.1.3 Anlage eines Falles bei der Fallübernahme

Nach der Ausführung der unter 3.1.2 ausgeführten Suche wird die erzeugte Trefferliste präsentiert. Mit dem Klick auf das Icon „Rechtsmittel erzeugen“ ist die Erstellung eines neuen Falls möglich. Das Icon „Referenzierten Fall ansehen“ zeigt den entsprechenden Fall zum Lesen an.

Wird jetzt ein Rechtsmittelfall über das Icon „Rechtsmittel erzeugen“ angelegt, kann ein neuer Fall angelegt werden.

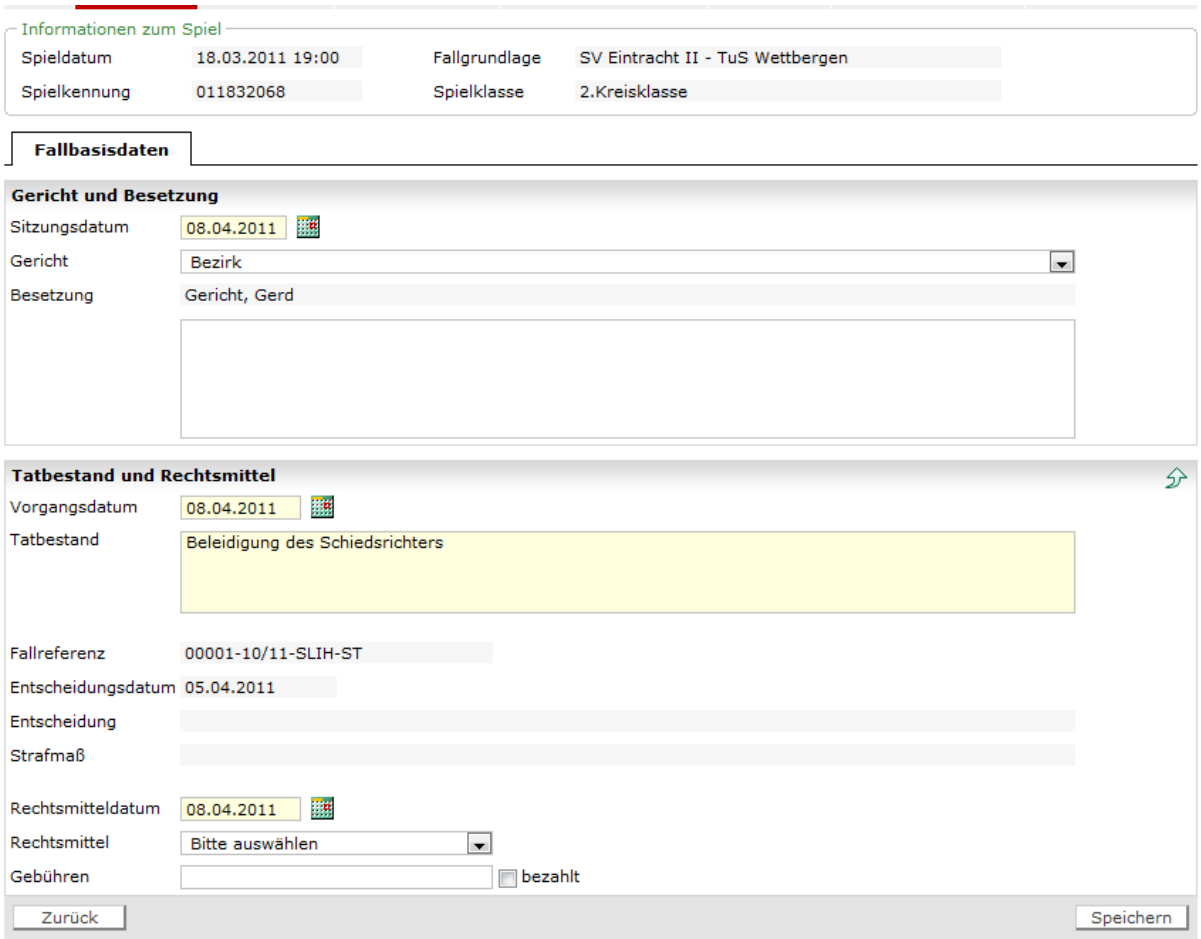


Abbildung 10: Erstellung Rechtsmittelfall

Im Bereich „Gericht und Besetzung“ ist das Sitzungsdatum mit dem Tagesdatum vorbelegt, kann aber geändert werden. Die Zuordnung des Gerichts zu dem Fall erfolgt über eine Combobox in der die Gerichte aufgelistet sind, denen der Richter zugeordnet ist. Die Zuordnung von dem Fall zum Gericht wird dann mit „Speichern“ abgeschlossen.

Der Richter ist bereits eingetragen. Die weitere Besetzung des Gerichts kann wie bekannt im vorhandenen Eingabefeld eingegeben werden.

Im Bereich „Tatbestand und Rechtsmittel“ wird die Fallreferenz aus dem Referenzfall direkt übernommen. Das Datum des Urteils wird unterhalb des Tatbestands angezeigt. Das Datum des Urteils kann herangezogen werden, um zu überprüfen ob die Rechtsmittelfrist eingehalten wurde.

Als Eingabefeld ist das Datum des Rechtsmittels im Datumsfeld einzugeben. Beides sind Pflichteingaben, das Datumsfeld ist mit dem Tagesdatum vorbelegt. Die Art des Rechtsmittels wird aus der Liste übernommen. Gebühren und der Stand der Gebühren (bezahlt oder nicht) können ebenfalls erfasst werden. Die Rechtsmittelgebühr ist einmalig pro Rechtsmittel. Die hier eingetragenen Gebühren werden beim Beschluss im Feld „Gebühren“ vorgeblendet.

Mit der Speicherung durch den Button „Speichern“ werden dann die Beschuldigten aus dem Fall der Vorinstanz aufgelistet.

Das Löschen von Beschuldigten ist nur möglich wenn es zum referenzierten Fall mehrere Beschuldigte gibt, da in diesem Fall das Rechtsmittel meist nur für einen der Beschuldigten gilt.

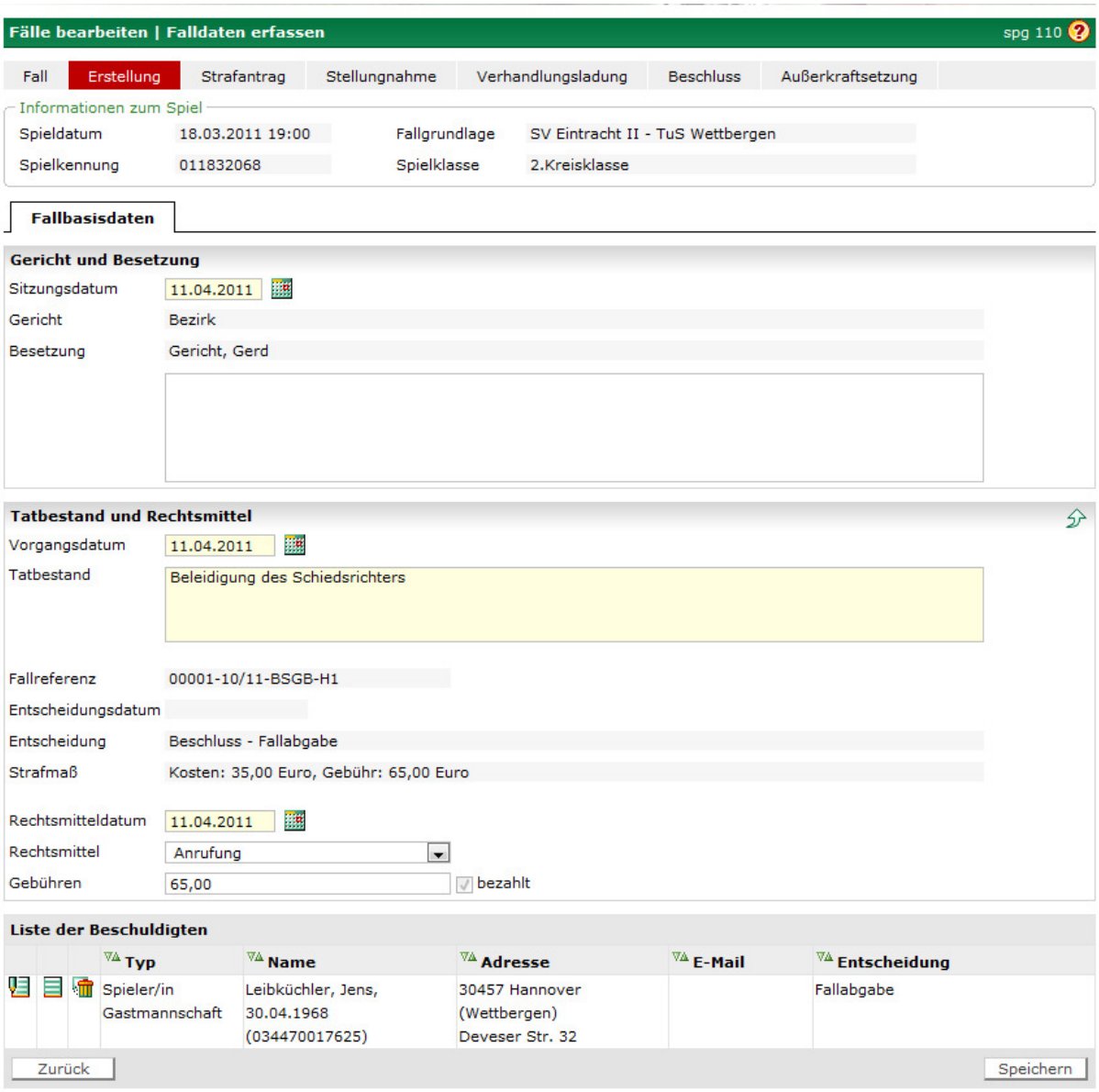


Abbildung 11 Fallerstellung nach der Speicherung

Erst nach der Speicherung werden die Informationen zur Entscheidung und zum Strafmaß der Vorinstanz angezeigt.

### 3.1.4 Strafaussetzung

Mit dem Klick auf das Icon „Sperre aussetzen“ in der Trefferliste der Fallsuche öffnet sich eine neue Seite mit den Sperren, Geldstrafen und Kosten aus der Vorinstanz. Auf dieser Seite kann der Anwender die Sperre, die Geldstrafe oder die Kosten aussetzen. Eine Abhängigkeit der 3 Punkte untereinander ist nicht gegeben, somit ist jede beliebige Kombination untereinander möglich.

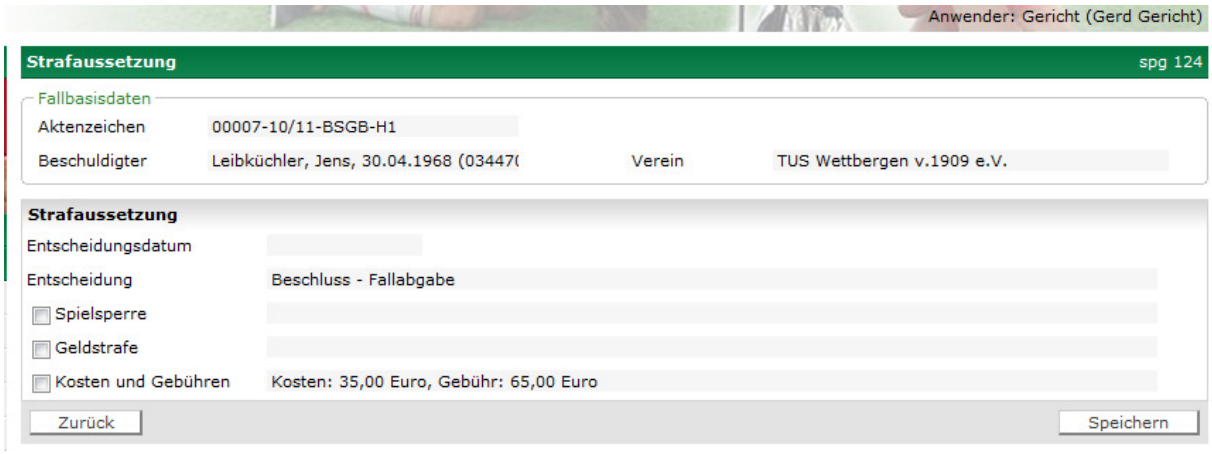


Abbildung 12 Aussetzung von Strafen

Es werden die Strafen und die Kosten aus der Vorinstanz angezeigt. Der Anwender kann mit einer Checkbox die Sanktion markieren, die ausgesetzt werden soll.

Mit dem Klick auf „speichern“ erscheint eine Sicherheitsabfrage.

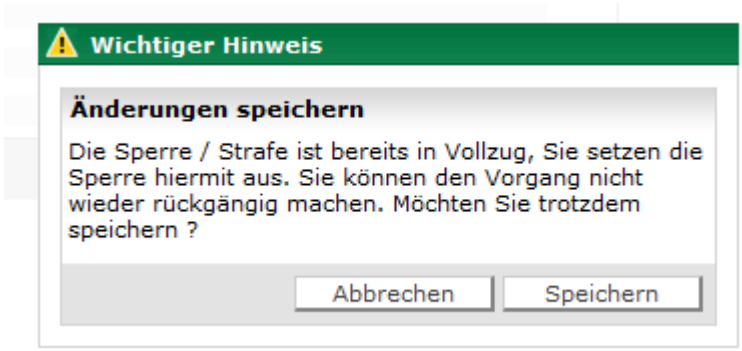


Abbildung 13 Hinweisdialog bei Strafe aussetzen

Bei „abbrechen“ wird auf die Seite zurückkehrt. Bei „speichern“ wird gespeichert. Nach dem Speichern wird wieder auf die Übersichtsliste der Beschuldigten zurück navigiert. Dort kann das Prozedere für jeden Beschuldigten bei mehrfach Beschuldigten wiederholt werden.

Die Strafaussetzung einer Sperre wird dann in die Spielersperre für den Spielbericht übernommen. Das heißt die Sperre aus der Vorinstanz wird entsprechend ausgesetzt. Dabei ist im Bemerkungsfeld in spg 120 der Text einzufügen, dass die Strafaussetzung durch die Rechtsmittelinstanz erfolgt ist. Ferner muss dieses beim Beschuldigten in spg 120 in der Spalte „ausgesetzt “angezeigt werden.

Ist die Strafe bereits ausgesetzt worden, wird die entsprechende Checkbox nur noch read-only angezeigt. Eine Änderung für die ausgesetzten Strafen ist in diesem Schritt nicht mehr möglich.

### 3.1.5 Fallsuche bei Rechtsmitteln

Generell stehen mit der Fallsuche unter dem Menüpunkt „Rechtsmittel“ - „Fall bearbeiten“ nur die Rechtsmittelfälle zur Verfügung, die dem Gericht des aktuellen Bearbeiters zugeordnet sind.

### 3.1.6 Änderungen in den weiteren Vorgängen

In den weiteren Vorgängen werden nun zusätzlich Fallreferenz, Strafmaß, Gebühren, Entscheidung und Rechtsmitteldatum angezeigt. Im Tabreiter Dokumente sind auch alle Dokumente aus dem referenzierten Fall vorhanden. Die Möglichkeit zur Unterscheidung der Dokumente zwischen Ursprungsfall und Rechtsmittelfall ist durch die verschiedenen Aktenzeichen bei den Dokumenten gegeben.

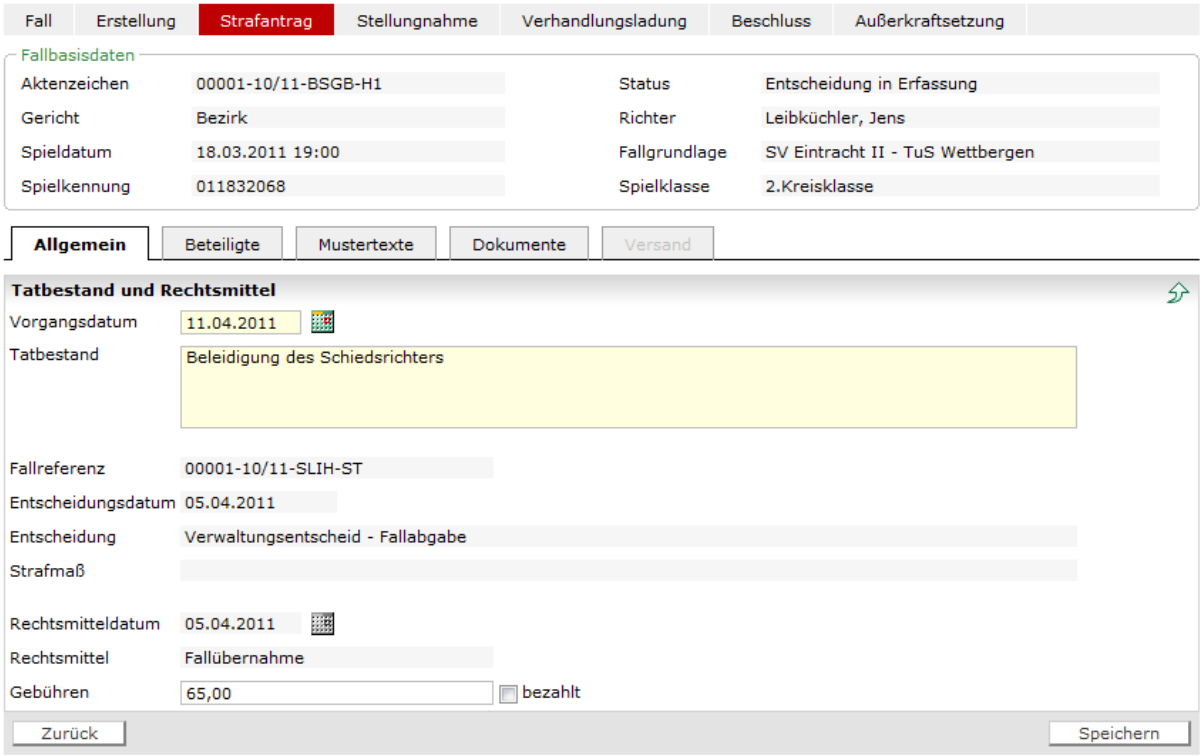


Abbildung 14 Anzeige Tatbestand und Rechtsmittel

Diese Änderungen der Anzeige von Tatbestand und Rechtsmittel gelten nur für die Rechtsmittelfälle.

### 3.1.7 Änderungen beim Beschluss

Als Urteilstypen stehen nur noch Beschluss und Urteil zur Verfügung, ein Verwaltungsentscheid kann im Rechtsmittelfall nicht ausgesprochen werden.

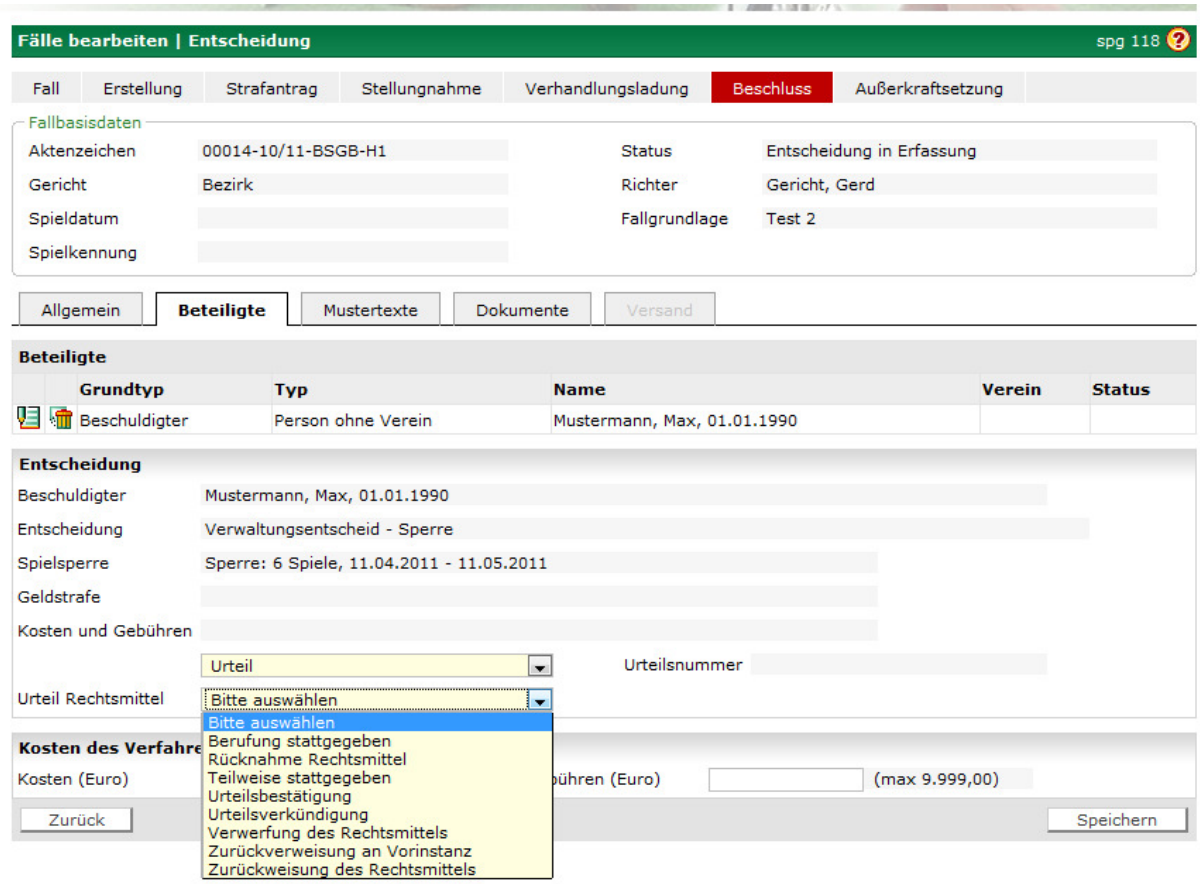


Abbildung 15 Zusätzliche Sanktionen Rechtsmittel

Bei den Rechtsmittelfällen gibt es zusätzliche Sanktionen in Ergänzung zu den normalen Fällen.
Es sind die Sanktionen:

- Teilweise stattgegeben
- Zurückverweisung an Vorinstanz
- Verwerfung des Rechtsmittels
- Zurückweisung des Rechtsmittels
- Berufung stattgeben
- Urteilsbestätigung
- Rücknahme Rechtsmittel
- Urteilsverkündigung

Diese Sanktionen sind zusätzlich in einer eigenen Combobox nur beim Rechtsmittel möglich. Die möglichen Sanktionen werden somit zweigliedrig angeboten. Diese neuen Sanktionen sind in der ersten Stufe in einer Combobox angeboten. Zu einigen dieser Sanktionen werden die Sanktionen der Vorinstanz als 2. Stufe angeboten (Siehe 3.1.7.1).

Die Definitionen (Absprache AG Sportgerichtsbarkeit Januar 2011) der Sanktionen folgen ab Punkt 3.1.7.2 folgende.

#### 3.1.7.1 Abhängigkeiten der Sanktionen

Bei den Rechtsmitteln gibt es die 8 neuen Sanktionen als 1. Stufe

- Teilweise stattgegeben
- Zurückverweisung an Vorinstanz
- Verwerfung des Rechtsmittels
- Zurückweisung des Rechtsmittels
- Berufung stattgegeben
- Urteilsbestätigung
- Rücknahme Rechtsmittel
- Urteilsverkündigung

Nur die Sanktionen „Teilweise stattgegeben“, „Berufung stattgegeben“ und „Urteilsverkündigung“ dürfen die Sanktionen aus der Vorinstanz als 2. Stufe

- Sperre
- Geldstrafe
- Sperre und Geldstrafe
- Freispruch
- Einstellung
- Spielwertung
- Verweis
- Platzsperre
- Verwarnung

zur Anpassung der Strafen vorgeblendet bekommen. Für alle anderen Sanktionen sind die Sanktionen der Erstinstanz standardmäßig nicht auswählbar.

#### 3.1.7.2 Definition Teilweise stattgegeben

Ein teilweise stattgegebenes Rechtsmittel hat zur Folge, dass die bestehende Strafe verkürzt wird. Die Verkürzung bezieht sich dann auf die bestehende Sperre der Vorinstanz. Zum Beispiel wird die Sperrstrafe die in Spielersperre vorhanden ist, dann angepasst.

#### 3.1.7.3 Definition Zurückverweisung an Vorinstanz

Eine Zurückverweisung ist eine Sanktion, wobei der Fall wieder an die Instanz zurückgewiesen wird, die diesen ursprünglich angelegt bzw. verhandelt hat. In dieser Instanz wird dann ein neuer Fall angelegt.

#### 3.1.7.4 Definition Verwerfung des Rechtsmittels

Eine Verwerfung des Rechtsmittels (auch Abweisung genannt) ist eine formale Sanktion. Die Abweisung kann der Richter jederzeit durchführen. Die Nichteinhaltung von Fristen bzw. die Nichtzahlung der Rechtsmittelgebühren sind die häufigsten Gründe. Hier kann der Richter mit einer Begründung den Fall abweisen, es können aber trotzdem weitere Kosten entstehen. Bei einer Verwerfung ist das Rechtsmittel unzulässig, es findet keine inhaltliche Überprüfung des Sachverhalts statt.

#### 3.1.7.5 Definition Zurückweisung des Rechtsmittels

Eine Zurückweisung des Rechtsmittels ist eine formale Sanktion. Die Zurückweisung kann der Richter jederzeit nach der Überprüfung des Sachverhalts durchführen. Man bezeichnet das als unbegründetes Rechtsmittel. Es können aber trotzdem weitere Kosten entstehen.

#### 3.1.7.6 Definition Berufung stattgegeben

Wird einer Berufung stattgegeben, so wird die Strafe mit dem Tag des Urteils aufgehoben. Bei Sperrstrafen ist der Beschuldigte ab sofort wieder frei für die Ausübung seiner sportlichen Tätigkeiten, das heißt die vorhandene Sperre wird angepasst und mit dem Datum des Urteils beendet. Bei Geldstrafen erfolgt eine Rückerstattung an den entsprechenden Verein oder Beschuldigten. Eine Kostenerstattung ist auch möglich.

#### 3.1.7.7 Definition Urteilsbestätigung

Bei einer Urteilsbestätigung bleibt die Sperre bestehen. Es können nur noch Kosten entstehen die über die Gebühren für das Rechtsmittel hinausgehen.

#### 3.1.7.8 Definition Rücknahme Rechtsmittel

Rechtsmittel können in jeder Lage des Verfahrens vom Rechtsmitteleinleger zurückgenommen werden. Nach erfolgter Rücknahme kann das Gericht durch Beschluss über die Tragung der Auslagen und Gebühren entscheiden.

#### 3.1.7.9 Definition Urteilsverkündigung

Die Sanktion Urteilsverkündigung wird für die Fallabgaben benötigt. Bei einer Fallabgabe wird in der Regel kein Strafmaß verkündet. Es muss in der Rechtsmittelinstanz möglich ein Strafmaß zu verkünden mit allen Sanktionen der 2. Ebene.

#### 3.1.7.10 Rücknahme Strafaussetzung

Wenn eine Strafe ausgesetzt ist (siehe 3.1.4) kann diese beim Beschluss wieder in Kraft gesetzt werden. Dieses erfolgt als aktive Handlung.

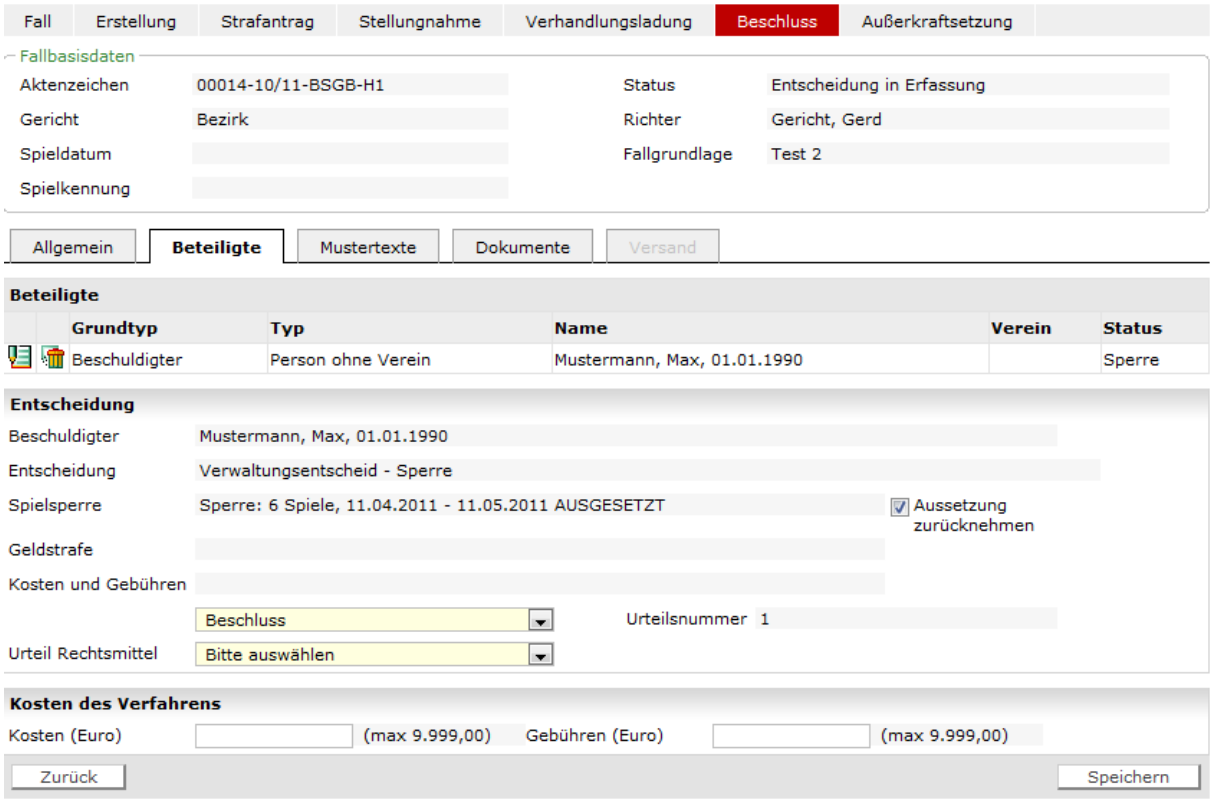


Abbildung 16 Aussetzung zurücknehmen

Wird der Beschluss oder das Urteil in der Combobox ausgewählt und die Sperre ist im Status „Ausgesetzt“ so wird eine Checkbox “Aussetzung zurücknehmen“ angeboten, mit der die Aussetzung zurückgenommen werden kann. Dieses geschieht, wenn die Checkbox markiert ist, mit dem Speichern.

### 3.1.8 Neue Platzhalter Rechtsmittel

Für die Rechtsmittelfälle gibt es neue Platzhalter für die Mustertexte.

- Datum des Rechtsmittel
- Begründung des Rechtsmittel
- Strafmaß der Vorinstanz
- Datum des Urteils der Vorinstanz
- Kosten Vorinstanz
- Höhe Rechtsmittel